

# NIEDERSCHRIFT

---

Gremium	Haupt- und Finanzausschuss
Sitzungsnummer	HuF/020/21-26
Sitzungsdatum	Mittwoch, den 03.05.2023
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	21:34 Uhr
Ort	Stadthalle Friedberg, Am Seebach 2, 61169 Friedberg (Hessen)

## Teilnehmerliste

### Vorsitzender

---

Herr Bernd Wagner

### Mitglieder

---

Herr Friedrich Wilhelm Durchdewald  
Herr Markus Alexander Fenske  
Herr Philipp Götz  
Herr Achim Güssgen-Ackva in Vertretung für Herrn Dr. Reinhold Merbs  
Herr Christoph Haub  
Herr Ulrich Hausner  
Herr Dr. Klaus-Dieter Rack  
Herr Dr. Martin Saltzwedel

### Schriftführer

---

Herr Timo Schuhmann

### Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

---

Herr Hendrik Hollender  
Herr Sven Weiberg

### Mitglieder des Magistrates

---

Herr Bürgermeister Dirk Antkowiak  
Frau Erste Stadträtin Marion Götz  
Herr Stadtrat Gerhard Bohl  
Herr Stadtrat Alfons Janke  
Herr Stadtrat Siegfried Köppl  
Herr Stadtrat Dieter Olthoff  
Herr Stadtrat Norbert Simmer

### Verwaltung

---

Herr Tobias Brandt  
Herr Olaf Keßler  
Frau Laura Zehbe

Ausschussvorsitzender Wagner begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Mitglieder des Magistrats, die anwesenden Stadtverordneten und die Mitarbeiter der Verwaltung. Ebenso begrüßt er die Vertreter der Presse sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist. Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt es keine.

**Anlage:**

Anlage 1 – (zu TOP 6) Auflistung geplanter und durchgeführter sowie zurückgestellter Arbeiten

# Tagesordnung:

## Öffentlicher Teil

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Mitteilungen der Dezernenten
2	21-26/0725	Café mit Touristinformation in der Innenstadt von Friedberg
3	21-26/0640	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.11.2022; hier: Erstzugriff Sozialer Wohnungsbau
4	21-26/0630	Antrag der UWG-Fraktion vom 14.11.2022; hier: Anpassung der Entschädigungssatzung
5	21-26/0764	Bildung eines Jugendrats zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 4c HGO
6	21-26/0772	„Theater Altes Hallenbad“ hier: Kostenentwicklung der baulichen Maßnahme – Mehrbedarf in Höhe von 800.000,- €
7	21-26/0784	Erhöhung Eintrittspreise für das Freischwimmbad Ockstadt; hier: 9. Nachtragssatzung der Satzung und Gebührenordnung der Stadt Friedberg (Hessen) für die Benutzung des städtischen Freischwimmbades im Stadtteil Ockstadt
9	21-26/0727	Liquiditätsbericht 2022
10	21-26/0755	Genehmigung der Haushaltssatzung 2023; hier Mitteilung gem. § 50 (3) HGO
11		Verschiedenes
11.1		Verschiedenes; hier: Feuerwehr Ockstadt/Artenschutzgutachten

## Öffentlicher Teil

TOP	DS-Nr.	Titel
-----	--------	-------

### 1. Mitteilungen der Dezernenten

Von Seiten der Dezernenten gibt es keine Mitteilungen.

### 2. 21-26/0725 Café mit Touristinformation in der Innenstadt von Friedberg

#### Beschlussentwurf:

1.) Die Verwaltung wird beauftragt, einen Mietvertrag zur Anmietung des ehemaligen Cafés Novum in der Schnurgasse 2 zzgl. Erweiterungsfläche abzuschließen.

Die dadurch anfallenden Mietkosten inkl. Nebenkosten für das laufende Haushaltsjahr 2023 belaufen sich auf insgesamt 24.847,20 € brutto. Die Anmietung soll durch die Stabsstelle Stadthalle und Bürgerhäuser erfolgen, da diese vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Da für die Anmietung der Räumlichkeiten keine Mittel im Haushaltsplan 2023 vorgesehen sind, werden die Mittel im Zuge einer außerplanmäßigen Ausgabe bewilligt und bereitgestellt. Die Deckung der Mietausgaben für das Jahr 2023 erfolgt durch die Kostenstelle 6.610000 „Stadtplanung“, Sachkonto 6139001 „sonstige weitere Fremdleistungen - Planungskosten“.

Für die Herrichtung der Räumlichkeiten werden im Haushaltsjahr 2023 für die Renovierung und notwendigen Umbaumaßnahmen weitere Mittel in Höhe von ca. 17.000 € benötigt. Auch hier handelt es sich um eine außerplanmäßige Ausgabe, deren Deckung durch die Kostenstelle 6.610000 „Stadtplanung“, Sachkonto 6139001 „sonstige weitere Fremdleistungen - Planungskosten“, erfolgt.

Zudem fallen für die Erstausrüstung der Touristinformation mit Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie den Einbau einer Glasschiebewand und die Beleuchtung im Haushaltsjahr 2023 Investitionskosten in Höhe von ca. 63.000 € an. Hierbei handelt es sich ebenfalls um außerplanmäßige Auszahlungen, deren Deckung durch die bei der Investitionsnummer 4122009 „Brandschutzmaßnahmen Stadthalle“ noch aus dem Jahr 2021 vorhandenen Haushaltsreste erfolgt.

2.) Dem in der folgenden Sach- und Rechtslage skizzierten Grobkonzept für die Touristinformation mit Café und den damit verbundenen Kosten, insbesondere für die geplanten Personaleinstellungen ab 2024 wird zugestimmt.

3.) Die Kostendeckung für 2024 sowie alle weiteren Vertragsjahre hat über die entsprechende Haushaltsmittelanmeldung der Stabsstelle Stadthalle und Bürgerhäuser zu erfolgen.

Bürgermeister Antkowiak erläutert die Vorlage der Verwaltung. Im Zuge der Erläuterungen gibt er bekannt, dass auf Seite 5 der Vorlage noch Zahlen zu korrigieren sind. Hier wurden teilweise anstatt der Jahreszahlen jeweils die Monatszahlen dargestellt. Folgende Zahlen sind unter der Kategorie „Haushaltsjahr 2024 und alle weiteren Vertragsjahre“ entsprechend auf Jahreszahlen anzupassen:

Kaltmiete brutto:	6.940,08 €
Nebenkostenvorauszahlungen brutto:	960,00 €
Strom (geschätzt):	840,00 €
Internet/Telefon (geschätzt):	1.080,00 €
Personalkosten:	57.480,00 €
i-Marke (Prüfsiegel des deutschen Tourismusverbandes)	236,67 €
alle anderen Beträge bleiben:	
<b>Laufende Gesamtkosten pro Jahr:</b>	<b><u>88.496,75 €</u></b>

An der anschließenden ausführlichen Diskussion beteiligen sich die Ausschussmitglieder Durchdewald, Güssgen-Ackva, Götz, Weiberg, Dr. Rack, Fenske, Dr. Saltzwedel und Hausner sowie Bürgermeister Antkowiak. Aufkommende Fragen werden auch von dem Leiter des Stadtbauamtes, Herrn Brandt beantwortet.

Nach eingehender und ausführlicher Diskussion zieht Bürgermeister Antkowiak die Vorlage zurück.

zurückgezogen

**3. 21-26/0640 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.11.2022;  
hier: Erstzugriff Sozialer Wohnungsbau**

**Antragstext:**

Der Magistrat wird aufgefordert, Verhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) über den Erwerb von Teilflächen mit einer Gesamtfläche von ca. 20.000 m<sup>2</sup> auf dem ehemaligen Kasernengelände für den sozialen Wohnungsbau aufzunehmen.

Ausschussmitglied Fenske erläutert den Antrag seiner Fraktion.

Ausschussmitglied Fenske fragt nach dem aktuellen Sachstand bzgl. des Verlaufs der Gespräche mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). Herr Brandt gibt entsprechende Erläuterungen zum Sachstand der Gespräche. Die BImA wird keinem Teilflächenverkauf zum jetzigen Zeitpunkt zustimmen. Sie würde jedoch Anteile von ihren Flächen an die Stadt für den sozialen Wohnungsbau abtreten. Die Größe der Flächen kann noch nicht von der BImA bestimmt werden.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich die Ausschussmitglieder Weiberg, Fenske, Dr. Rack, Götz, Durchdewald, Güssgen-Ackva, Hausner

Ausschussmitglied Fenske stellt den Antrag auf Anpassung des Beschlussvorschlages. Dieser soll wie folgt laufen:

Der Magistrat wird aufgefordert, Verhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilien (BImA) über den Erwerb von Flächen für 80 bis 100 Wohneinheiten auf dem ehemaligen Kasernengelände für den sozialen Wohnungsbau aufzunehmen.

Es wird ein Antrag auf Belassen des Vorgangs im Geschäftsgang gestellt.

Abstimmungsergebnis:  
mehrheitlich beschlossen  
(6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Der Antragsteller, Herr Fenske, stellt einen Antrag auf Abstimmung zu seinem zuvor gestellten Antrag.

Abstimmungsergebnis:  
mehrheitlich abgelehnt  
(3 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimme, 0 Stimmenthaltungen)

Somit verbleibt der Antrag im Geschäftsgang.

zurückgestellt

**4. 21-26/0630 Antrag der UWG-Fraktion vom 14.11.2022;  
hier: Anpassung der Entschädigungssatzung**

**Antragstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach 21 Jahren eine Anpassung aller in der Entschädigungssatzung aufgeführten Abgeltungen und Aufwandsentschädigungen auf der Basis des Lebenshaltungsindex für die Jahre von 2002 bis 2021 um ca. 30 % ab dem 01.01.2023. Zudem soll eine Index-Regelung, analog des § 7 der Bad Nauheimer Entschädigungssatzung aufgenommen werden, die ab dem gleichen Zeitpunkt gilt. Daher beantragen wir, die Haushaltsstelle 6131000 um 40.000 € von 140.000 € auf 180.000 € zu erhöhen.

Ausschussmitglied Durchdewald erläutert seinen Antrag und stellt hierzu folgenden Ergänzungsantrag:

*Die vorgenannten Euro-Beträge werden jährlich zu Jahresbeginn in Höhe des amtlich festgestellten Index der Lebenshaltungskosten (Inflationsrate) – auf- oder abgerundet auf volle Euro-Beträge, sofern sich die Inflationsrate um mindestens 10% verändert hat. Die vom Magistrat errechneten neuen Sätze werden durch das vorsitzende Mitglied der Stadtverordnetenversammlung dem Ältestenrat bekannt gegeben sowie der Entschädigungssatzung nachrichtlich beigelegt.*

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich die Ausschussmitglieder Haub, Güssgen-Ackva, Fenske, Weiberg, Dr. Rack, Dr. Saltzwedel sowie Bürgermeister Antkowiak.

Ausschussmitglied Güssgen-Ackva regt an, den Antrag erst für die nächste Wahlperiode wirken zu lassen.

Weiterhin wird von Ausschussmitglied Haub vorgeschlagen, die monatlichen Sitzungspauschalen z.B. bei den Ortsbeiräten zu streichen.

Es herrscht Konsens darüber, dass der Antrag im Geschäftsgang verbleiben und die vorgeschlagenen Änderungen in eine überarbeitete Fassung eingearbeitet werden sollen. Die überarbeitete Version wird dann dem Ältestenrat vorgestellt.

Eine Abstimmung erfolgt nicht.

zurückgestellt

## 5. 21-26/0764 **Bildung eines Jugendrats zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 4c HGO**

### **Beschlussentwurf:**

1. Zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei Planungen und Vorhaben der Stadt, die die Interessen und Belange von Kindern und Jugendlichen berühren, wird ein Jugendrat eingerichtet.
2. Der als Anlage beigefügten Geschäftsordnung für den Jugendrat der Stadt Friedberg (Hessen) wird zugestimmt.

Erste Stadträtin Götz erläutert die Beschlussvorlage und beantwortet Fragen der Mitglieder.

Im Ausschuss für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur wurde in der Geschäftsordnung eine redaktionelle Ergänzung vorgenommen („Kinder und“), die den Ausschussmitgliedern nun als Beschlussgrundlage vorliegt.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich die Ausschussmitglieder Güssgen-Ackva, Dr. Saltzwedel, Götz, Fenske, Weiberg und Dr. Rack. Die umfassend ausgearbeitete Vorlage wird von mehreren Mitgliedern gelobt.

Mitglied Dr. Saltzwedel beantragt, die drei folgenden Änderungen vorzunehmen:

- **„Präzisierung der Geschäftsordnung § 2 (2):**  
Wahlberechtigt sind Kinder und Jugendliche, die ihren Hauptwohnsitz in Friedberg (Hessen) haben und am letzten Tag des Monats, in dem ~~der Jugendrat gewählt wird~~ **die letzte Stimmabgabemöglichkeit für die Wahl des Jugendrates besteht**, mindestens 13 Jahre und höchstens 17 Jahre alt sind.“
- **Vereinfachen der Wahl und Vermeiden von ungültigen Stimmzetteln bei § 2 (6):**  
„[...] Jede\*r Wahlberechtigte hat ~~mindestens 8 und~~ maximal 15 Stimmen. [...]“
- **Sprachliche Vereinheitlichung:**
  - o in § 1 (7): „Der Jugendrat erhält eine ~~Betreuung~~ **Begleitung** durch eine pädagogische Fachkraft aus dem Amtsbereich 4, nachfolgend „Verwaltung“ genannt.“
  - o In § 9 (2): ~~„Der oder die pädagogische Betreuer\*in, welche\*“~~ **Die pädagogische Fachkraft, die** gleichzeitig als Schriftführer\*in fungiert, hat in den Sitzungen des Jugendrates Rederecht.“

Erste Stadträtin Götz erläutert, dass die erstgenannte Änderung rechtlich nicht erforderlich ist, jedoch auf Wunsch auch ohne Schaden Verwendung finden kann. Auch mit den beiden weiteren Änderungsvorschlägen erklärt sie sich einverstanden.

Im Anschluss wird über die Vorlage mit der Anlage (Geschäftsordnung) **in der Fassung des JSSSK-Ausschusses und unter Berücksichtigung der drei vorgeschlagenen Änderungen abgestimmt.**

## Beschluss:

1. Zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei Planungen und Vorhaben der Stadt, die die Interessen und Belange von Kindern und Jugendlichen berühren, wird ein Jugendrat eingerichtet.
2. Der als Anlage beigefügten Geschäftsordnung für den Jugendrat der Stadt Friedberg (Hessen) wird zugestimmt.

Zu berücksichtigen sind die redaktionellen Änderungen in der Anlage vom Ausschuss für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur („**Kinder und Jugendliche**“) sowie die folgenden redaktionellen Änderungen:

- **„Präzisierung der Geschäftsordnung § 2 (2):**  
Wahlberechtigt sind Kinder und Jugendliche, die ihren Hauptwohnsitz in Friedberg (Hessen) haben und am letzten Tag des Monats, in dem ~~der Jugendrat gewählt wird~~ **die letzte Stimmabgabemöglichkeit für die Wahl des Jugendrates besteht**, mindestens 13 Jahre und höchstens 17 Jahre alt sind.“
- **Vereinfachen der Wahl und Vermeiden von ungültigen Stimmzetteln bei § 2 (6):**  
„[...] Jede\*r Wahlberechtigte hat ~~mindestens 8 und~~ maximal 15 Stimmen. [...]“
- **Sprachliche Vereinheitlichung:**
  - o in § 1 (7): „Der Jugendrat erhält eine ~~Betreuung~~ **Begleitung** durch eine pädagogische Fachkraft aus dem Amtsbereich 4, nachfolgend „Verwaltung“ genannt.“
  - o In § 9 (2): ~~„Der oder die pädagogische Betreuer\*in, welche\*“~~ **Die pädagogische Fachkraft, die** gleichzeitig als Schriftführer\*in fungiert, hat in den Sitzungen des Jugendrates Rederecht.“

## Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen  
Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0

6.	21-26/0772	<b>„Theater Altes Hallenbad“ hier: Kostenentwicklung der baulichen Maßnahme – Mehrbedarf in Höhe von 800.000,- €</b>
----	------------	--

## Beschlussentwurf:

Um die zu erwartenden Gesamtprojektkosten der Sanierung des „Theaters Altes Hallenbad“ vollständig finanzieren zu können, wird der Bereitstellung von außerplanmäßigen Mehrkosten in Höhe von 800000,- € zugestimmt.

Bürgermeister Antkowiak erläutert den Antrag der Verwaltung.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich die Ausschussmitglieder Durchdewald, Hausner, Güssgen-Ackva und Dr. Saltzwedel.

Um eine Auflistung der geplanten und bereits durchgeführten Arbeiten die aus der Kostenstelle Brandschutz Stadthalle finanziert werden sollen, wird als Anlage zum Protokoll gebeten. In dieser sind auch die Arbeiten aufzuführen, die nun aufgrund der Mittelübertragung für das Theater altes Hallenbad zurückgestellt werden mussten.

### **Beschluss in Ergänzung:**

Die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt auf der Grundlage des Beschlusses des Ausschusses für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur vom 25.04.2023. Die Beschlussgrundlage lautet:

*Um die zu erwartenden Gesamtprojektkosten der Sanierung des „Theaters Altes Hallenbad“ vollständig finanzieren zu können, wird der Bereitstellung von außerplanmäßigen Mehrkosten in Höhe von 800.000,00 € zugestimmt. **Der entsprechende Sperrvermerk bei der Investitions-Nr. 4122009 ist aufzuheben.***

Dem Protokoll ist die erbetene Auflistung der geplanten und bereits durchgeführten Arbeiten, die aus der Kostenstelle Brandschutz Stadthalle finanziert werden sollen, beigefügt. Hierin sind auch die Arbeiten aufgeführt, die nun aufgrund der Mittelübertragung für das Theater altes Hallenbad zurückgestellt werden mussten. (Anlage 1)

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig mit Ergänzung beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

<b>7.</b>	<b>21-26/0784</b>	<b>Erhöhung Eintrittspreise für das Freischwimmbad Ockstadt; hier: 9. Nachtragssatzung der Satzung und Gebührenordnung der Stadt Friedberg (Hessen) für die Benutzung des städtischen Freischwimmbades im Stadtteil Ockstadt</b>
-----------	-------------------	--

Bürgermeister Antkowiak erläutert den Antrag der Verwaltung und dankt den ehrenamtlich tätigen Mitgliedern des Fördervereins für ihre Arbeit zum Erhalt des Freibades in Ockstadt.

### **Beschluss:**

Die Satzung zur Änderung der Satzung und Gebührenordnung der Stadt Friedberg (Hessen) für die Benutzung des städtischen Freischwimmbades im Stadtteil Ockstadt vom 04.06.1982, - 9. Nachtrag -, wird beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

<b>9.</b>	<b>21-26/0727</b>	<b>Liquiditätsbericht 2022</b>
-----------	-------------------	--------------------------------

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen



**10. 21-26/0755 Genehmigung der Haushaltssatzung 2023; hier Mitteilung gem. § 50 (3) HGO**

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

**11. Verschiedenes**

**11.1. Verschiedenes;  
hier: Feuerwehr Ockstadt/Artenschutzgutachten**

Dr. Saltzwedel weist daraufhin, dass beim B-Plan-Verfahren „Feuerwehr Ockstadt“ im Artenschutzgutachten die Zauneidechsen nicht genügend Berücksichtigung gefunden haben bzw. es hat keine ganzflächige Begutachtung stattgefunden. Für die Stadt kann sich hieraus das Risiko ergeben, dass wenn während der Bauphase Zauneidechsen gefunden werden, ein Baustopp ausgesprochen wird. Hiernach dann umfangreiche Umsiedlungsvorhaben der Zauneidechsen. Er bittet, dass die Stadt die Fläche nochmal begutachtet bzw. begutachten lässt, damit im Bauverfahren keine Verzögerungen eintreten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr folgen, schließt Ausschussvorsitzender Wagner die Sitzung mit Dankesworten an die Anwesenden.

\_\_\_\_\_  
gez.: Wagner  
(Vorsitzender)

\_\_\_\_\_  
gez.: Schuhmann  
(Schriftführer)